



Betreff - Antrag

Ehrenamt Schulweghelfer*in attraktiver gestalten

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |

Ehrenamt Schulweghelfer*in attraktiver gestalten

Der Presse ist regelmäßig zu entnehmen, dass in München Schulweghelfer*innen in großer Zahl fehlen, gleichzeitig aber der Verkehr zunimmt und damit die Risiken steigen. Das Ehrenamt macht Freude und wird von Kindern und Eltern geschätzt. Trotzdem nimmt die Zahl der freiwilligen Helfer*innen ab. Es sollte deshalb geprüft werden, wie die Attraktivität dieses Ehrenamtes und damit die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen gesteigert werden kann.

Aus eigener Erfahrung liegt die geringe Attraktivität des Ehrenamts vor allem darin begründet, dass

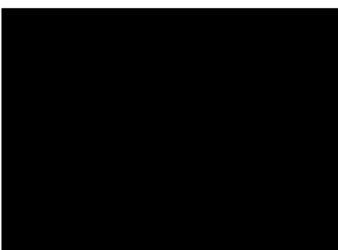
- a) die zeitliche Bindung erheblich ist. Eine Vertretung ist nur dann möglich, wenn es an dem Standort eine Doppelbesetzung gibt. Dies ist aktuell nur selten der Fall. Ein Urlaub außerhalb der Ferien oder kurze Verpflichtungen während der Schulzeit führen dazu, dass der Einsatzort nicht besetzt ist. Das ist natürlich möglich, macht aber dem/der ehrenamtlich Tätigen Druck.
- b) die (gute) Betreuung durch das Mobilitätsreferat zentral organisiert wird. Die Bewerbung und die formale Abwicklung erfolgen insoweit nicht in der der Schule, zu der der Schulweg führt. Damit ist für potentielle Interessenten bereits eine gewisse Hürde aufgebaut. Außerdem findet damit auch das Werben um ehrenamtlich Tätige kaum innerhalb der betroffenen „Schulfamilie“ statt. Die zuständige Landeshauptstadt München wirbt unspezifisch über Plakataushänge, Zeitungsmeldungen oder den städtischen Internetauftritt.

Vor diesem Hintergrund könnte es empfehlenswert sein, die Zuständigkeit für die Betreuung der Schulweghelfer*innen dezentral auf die betroffenen Schulen zu verlagern. Nach meinem Wissen macht das z.B. die Stadt Krefeld in NRW. Dort werden vor allem – aber eben nicht nur – Ehrenamtliche aus den Reihen der Eltern und Großeltern der Schüler*innen gewonnen, die gemeinsam ein Team bilden. Dort ist sogar eine kurzfristige Vertretung etwa bei Erkrankung durch Zuruf, aber auch eine Bindung für bestimmte Wochentage oder Wochen möglich. Möglicherweise kann die Koordinierung der Einsätze und die Werbung um Ehrenamtliche eine lohnende Aufgabe der Elternbeiräte sein und die Schulfamilie um die Schulweghelfer*innen erweitert werden.

Ich ersuche deshalb die Landeshauptstadt München zu prüfen,

welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Attraktivität des Ehrenamtes Schulweghelfer*in zu erhöhen und die Anzahl der Ehrenamtlichen deutlich zu steigern. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die oben dargestellten Aspekte gewürdigt und organisatorische Änderungen erwogen werden.

Antragsteller:



Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

Hadern Landeshauptstadt
MünchenBA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 MünchenMobilitätsreferat
MOR-GL 5Vorsitzende
Dr. Renate Unterberg
c/o BA-Geschäftsstelle WestGeschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 13.12.2023

Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10635

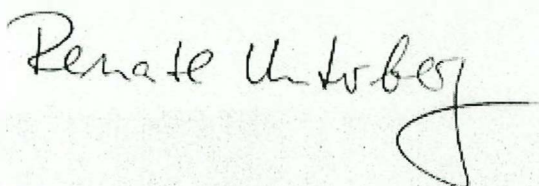
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2023 mit o.g. Vorlage befasst und einstimmig beschlossen, diese abzulehnen.

Der BA 20 Hadern hat folgende Vorschläge zur Verbesserung des Ehrenamtes Schulweghelfer*in:

- Bisher müssen ehrenamtliche Schulweghelfer*innen sich fest verpflichten für das ganze Schuljahr (es gibt auch keine Vertretung) und werden am Anfang des Schuljahres vom MOR eingewiesen. Ein Urlaub ist also nur in den Ferien möglich. Ohne diese Verpflichtung wäre es sicherlich leichter, Ehrenamtliche zu finden bzw. zu halten. Das MOR sollte das flexibler handhaben und mindestens zweimal jährlich eine Einführung anbieten.
- Es bedarf einer Reform der Schulweghelfer-Organisation.
- Frage, ob man einen stadtweiten Ehrenamtlichen-Pool auch für Studierende aufbauen könnte, die man z.B. mit Credit Points "belohnen" könnte.
- Es wird eine Einbringung in die Stadtratsfraktionen vorgeschlagen, um sich für eine Reform der Situation der Schulweghelfer*innen einzusetzen, die das starre System durch ein flexibles ersetzt und prüft, ob auch Student*innen in das System miteinbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Mobilitätsreferat

18. Dez. 2023

Poststelle

Telefon: 233 -
Telefax: 233 -

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
MOR-GL-1

Original

Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern
am 11.05.2023

Erh	Sofort	Ø		
Direktorium - HA II / BA G West				
14. SEP. 2023				
AZ:				
zK	zwV	R	Wahlb.	Uml.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10635

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262

**Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern
vom 09.10.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 11.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 beschlossen. Darin wird gefordert, das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen attraktiver zu gestalten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung (BA-Satzung) i. V. m. Anlage 1 der BA-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Landeshauptstadt München wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Attraktivität des Ehrenamts Schulweghelfer*innen zu erhöhen und die Anzahl der Ehrenamtlichen deutlich zu steigern. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die **im Antrag dargestellten** Aspekte gewürdigt und organisatorische Änderungen erwogen werden.

Das MOR teilt die Einschätzung der Bürgerversammlung, dass die Münchener Schulweghelfer*innen einen wichtigen Beitrag zur Schulwegsicherheit leisten und dieses Ehrenamt möglichst attraktiv gestaltet sein muss. Schon jetzt gibt es zahlreiche Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen, so beispielsweise die jährliche Ehrung langjähriger Schulweghelfer*innen durch die Stadtspitze, die Durchführung von Werbemaßnahmen und auch die Gewährung einer Aufwandsentschädigung. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und ggf. weiterentwickelt. So wird derzeit beispielsweise eine Erhöhung der gewährten Aufwandsentschädigung geprüft und aller Voraussicht nach im Laufe des Jahres 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Hinsichtlich der zeitlichen Bindung der Schulweghelfer*innen sowie der zentralen Betreuung ist Folgendes anzumerken:

Die Schulweghelfer*innen melden ihre Bereitschaft oftmals für eine bestimmte Örtlichkeit, regelmäßig in Wohnortnähe. Daher sind die Schulweghelfer*innen regelmäßig einem oder mehreren festen Standorten zugeteilt. Eine standardmäßige Doppelbesetzung dieser Standorte ist schon allein aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht machbar. Bei einigen Schulen werden in Organisation der Elternschaft bzw. Schulweghelfer*innen selbst sogenannte „Pools“ gebildet, so dass für einen Standort mehrere Schulweghelfer*innen zur Verfügung stehen und sich für bestimmte Tage/Zeiten einteilen lassen können. Hierdurch kann eine größere Flexibilität und Vertretungen ermöglicht werden.

Eine zentrale Betreuung der Schulweghelfer*innen ist notwendig, um ein einheitliches Vorgehen (z.B. hinsichtlich der Auszahlung der Aufwandsentschädigung oder der Zuteilung zu Standorten) sicherzustellen. Der Erstkontakt kann selbstverständlich direkt über die Schule erfolgen. Entscheiden sich Personen dann für das Ehrenamt, erfolgt im MOR ein persönliches Gespräch in dem die Eignung überprüft, das erweiterte Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält der/die Schulweghelfer*in direkt wetterfeste Kleidung und eine Winkerkelle. Die polizeiliche Einweisung erfolgt dann auf dem Schulweg vor Ort.

Die Akquise neuer Schulweghelfer*innen und die Werbung für das Ehrenamt obliegt in erster Linie den Schulen, Eltern und Elternbeiräten, wobei das MOR hierbei Unterstützung leistet. So stellt das MOR insbesondere Werbeflyer sowie Plakate zur Verteilung oder zum Aushang zur Verfügung, die bei Bedarf auch unter schulwegdienst.mor@muenchen.de angefordert werden können.

Das Mobilitätsreferat unternimmt bereits sehr viel, um das Ehrenamt Schulweghelfer*in so attraktiv wie möglich zu gestalten. Wesentliche Voraussetzung ist allerdings, dass das Engagement aus dem Kreis der Eltern, Schulen aber auch der Bezirksausschüsse ebenfalls

hoch bleibt, damit das gemeinsame Ziel, mehr Personen für das Ehrenamt begeistern zu können, auch erfolgreich verwirklicht werden kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Haderm am 11.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich 1, Herrn Stadtrat Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der BV-Empfehlung grundsätzlich zu, aus den oben genannten Gründen können jedoch bestimmte Einzelmaßnahmen nicht weiter verfolgt werden. Das Mobilitätsreferat ist bemüht, das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen attraktiv zu gestalten und die Attraktivität durch weitere Maßnahmen (z.B. einer möglichen Erhöhung der Aufwandsentschädigung) weiter zu steigern.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Haderm am 11.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprechen werden.

III. Beschluss

nach Antrag *siehe beiliegendes Schreiben*

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Renate Unterberg



Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20 - Hadern

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 20 - Hadern ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GL1

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5



Betreff - Antrag

Ehrenamt Schulweghelfer*in attraktiver gestalten

Antrag zum Themengebiet Sonstiges
siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung im Stadtbezirk Hadern am 11. Mai 2023

Ehrenamt Schulweghelfer*in attraktiver gestalten

Der Presse ist regelmäßig zu entnehmen, dass in München Schulweghelfer*innen in großer Zahl fehlen, gleichzeitig aber der Verkehr zunimmt und damit die Risiken steigen. Das Ehrenamt macht Freude und wird von Kindern und Eltern geschätzt. Trotzdem nimmt die Zahl der freiwilligen Helfer*innen ab. Es sollte deshalb geprüft werden, wie die Attraktivität dieses Ehrenamtes und damit die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen gesteigert werden kann.

Aus eigener Erfahrung liegt die geringe Attraktivität des Ehrenamts vor allem darin begründet, dass

- a) die zeitliche Bindung erheblich ist. Eine Vertretung ist nur dann möglich, wenn es an dem Standort eine Doppelbesetzung gibt. Dies ist aktuell nur selten der Fall. Ein Urlaub außerhalb der Ferien oder kurze Verpflichtungen während der Schulzeit führen dazu, dass der Einsatzort nicht besetzt ist. Das ist natürlich möglich, macht aber dem/der ehrenamtlich Tätigen Druck.
- b) die (gute) Betreuung durch das Mobilitätsreferat zentral organisiert wird. Die Bewerbung und die formale Abwicklung erfolgen insoweit nicht in der der Schule, zu der der Schulweg führt. Damit ist für potentielle Interessenten bereits eine gewisse Hürde aufgebaut. Außerdem findet damit auch das Werben um ehrenamtlich Tätige kaum innerhalb der betroffenen „Schulfamilie“ statt. Die zuständige Landeshauptstadt München wirbt unspezifisch über Plakataushänge, Zeitungsmeldungen oder den städtischen Internetauftritt.

Vor diesem Hintergrund könnte es empfehlenswert sein, die Zuständigkeit für die Betreuung der Schulweghelfer*innen dezentral auf die betroffenen Schulen zu verlagern. Nach meinem Wissen macht das z.B. die Stadt Krefeld in NRW. Dort werden vor allem – aber eben nicht nur – Ehrenamtliche aus den Reihen der Eltern und Großeltern der Schüler*innen gewonnen, die gemeinsam ein Team bilden. Dort ist sogar eine kurzfristige Vertretung etwa bei Erkrankung durch Zuzuf, aber auch eine Bindung für bestimmte Wochentage oder Wochen möglich. Möglicherweise kann die Koordinierung der Einsätze und die Werbung um Ehrenamtliche eine lohnende Aufgabe der Elternbeiräte sein und die Schulfamilie um die Schulweghelfer*innen erweitert werden.

Ich ersuche deshalb die Landeshauptstadt München zu prüfen,

welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Attraktivität des Ehrenamtes Schulweghelfer*in zu erhöhen und die Anzahl der Ehrenamtlichen deutlich zu steigern. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die oben dargestellten Aspekte gewürdigt und organisatorische Änderungen erwogen werden.

Antragsteller:





Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

BA Geschäftsstelle West
Per E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

MOR-GL12

80313 München
Dienstgebäude:
Sendlinger Straße 1
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 19. März 2024

Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirks Hadern vom 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10635

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zuleitung Ihrer Vorschläge zur Verbesserung des Ehrenamts der Schulweghelfer*innen.

Gerne gehen wir auf die in Ihrem Schreiben genannten Punkte ein und erläutern die aktuelle Sachlage.

Das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen ist im Regelfall auf unbestimmte Zeit ausgelegt und kann jederzeit aufgenommen bzw. beendet werden. Die Aufnahme bzw. der Austritt aus dem Ehrenamt kann jederzeit auch während des laufenden Schuljahres erfolgen.

Schulweghelfer*innen müssen sich somit nicht fest für ein gesamtes Schuljahr verpflichten. Sinnvoll ist es aufgrund entstehender Kosten und Aufwände für alle Beteiligten (z.B. für das Führungszeugnis, der Aushändigung der Schulweghelferkleidung und der polizeilichen Einweisung vor Ort) dem Ehrenamt für einen längeren Zeitraum (mind. 6 Monate) nachzugehen, eine Verpflichtung hierzu gibt es allerdings nicht.

Aufgrund der weiterhin fehlenden Schulweghelfer*innen und bereits jetzt unbesetzten Einsatzorte ist eine generelle Vertretung im Krankheitsfall oder bei Urlaub nicht möglich. An manchen Schulen bzw. Einsatzorten gibt es ausreichend Freiwillige, so dass Urlaube oder Krankheitstage oftmals durch andere örtliche Schulweghelfer*innen abgedeckt werden können, dies ist aufgrund der geringen Zahlen an Ehrenamtlichen allerdings nicht an jeder Schule gegeben.



Dennoch ist es für ehrenamtliche Schulweghelfer*innen natürlich trotzdem jederzeit möglich, Urlaub zu machen - eine Orientierung an den Ferien ist nicht verpflichtend.

Die Einweisung neuer Schulweghelfer*innen findet vor Ort statt und wird von der zuständigen Polizeiinspektion vorgenommen. Dies geschieht grundsätzlich zu individuellen Terminen, die jeweils zeitnah zur Einstellung erfolgen.

Die örtliche Einweisung sowie die Terminabsprache hierzu liegen im Ermessen und der Verantwortung der zuständigen Polizeiinspektion.

Studierende können sich schon jetzt unter den gleichen Voraussetzungen und zu den gleichen Konditionen wie alle anderen Personen als ehrenamtliche Schulweghelfer*innen melden. Eine Belohnung von Studierenden mit Credit Points liegt jedoch nicht in der Entscheidungsgewalt der Landeshauptstadt München, da jeder Hochschule/Universität selbst darüber verfügt, wofür Credit Points in den jeweiligen Studienfächern vergeben werden (dürfen).

Die Verwaltung der Schulweghelfer*innen ist aus Sicht des Mobilitätsreferats gut organisiert und wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. So wurde beispielsweise mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11534) die Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 8 Euro pro Einsatz (maximal 20 Euro pro Tag) beschlossen.


Aus den o.g. Gründen sind die hier geforderten Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. vereinzelt nicht umsetzbar. Sollte der Beschlussvorlage nicht zugestimmt werden, kann als letztes Mittel nur noch die Einleitung einer OB-Entscheidung herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486 81241 München

Mobilitätsreferat
per Mail an: 

Vorsitzende
Dr. Renate Unterberg
c/o BA-Geschäftsstelle West


Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.04.2024

Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern
vom 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10635

Sehr geehrte ,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.03.2024. Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich damit in seiner Sitzung am 08.04.2024 befasst und einstimmig beschlossen, Ihre Ausführung abzulehnen. Der BA bleibt bei seiner bisherigen Stellungnahme zur Verbesserung des Ehrenamtes der Schulweghelfer*innen bzw. stimmt der Vorlage der Verwaltung nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

